

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	30.06.2015
vom: 28.04.2015	Vorlage Nr.:	2015/0270
eingegangen: 28.04.2015	TOP:	22
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Umsetzung und Ausweitung des EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramms an Karlsruher Kindertagesstätten und Schulen		

Grundsätzliche Einschätzung:

Obst und Gemüse - möglichst als Rohkost - gehören unstrittig zu einer ausgewogenen und gesunden Verpflegung in Kita und Schule.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Kostenschätzung vor Konzepterstellung "nachhaltige Essensversorgung bei der Stadt Karlsruhe" ist auch im Hinblick auf die Erschließung von Sponsoringquellen nicht möglich					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Die Stadtverwaltung berichtet den Stand der Teilnahme von Karlsruher Kitas und Schulen am EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramm, insbesondere

- **welche Kindertagesstätten und Schulen im Schuljahr 2014/2015 am EU-Schulfruchtprogramm teilnehmen und um wie viele Kinder es sich hierbei handelt**
- **wer jeweils die LieferantInnen sind**
- **wie häufig die Obst- und Gemüseausgabe erfolgt und wie sie organisiert wird**
- **wie die Ausgabe von Obst und Gemüse von den Kindern, von den Lehrkräften sowie den Eltern an den beteiligten Bildungseinrichtungen bewertet wird**
- **welches die größten Hürden für Kitas und Schulen sind, sich an diesem Programm zu beteiligen**

Obst und Gemüse, möglichst als Rohkost oder Salat, sind verpflichtende Bestandteile des Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Sowohl für die Schulverpflegung als auch für die Verpflegung in Ganztageseinrichtungen für Kinder (Kitas) sind darin folgende Häufigkeiten festgehalten:

- täglich Gemüse und Salat, davon zweimal pro Woche als Rohkost oder Salat
- zweimal pro Woche Obst

Die Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz Karlsruhe aus dem Jahr 2013 enthalten die Verpflichtung, die Verpflegung in den Kitas nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) auszurichten.

Die Qualitätskriterien zur Vergabe der Mittagsverpflegung an Karlsruher Schulen orientieren sich an den Empfehlungen der DGE und sind Bestandteil des entsprechenden Leistungsverzeichnisses.

Die Abwicklung des EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramms erfolgt über das RP Tübingen, im Auftrag des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW.

Der Verwaltung liegen keine Daten vor, welche Schulen im Schuljahr 2014/2015 an diesem Programm teilnehmen. Hierzu ist eine Erhebung notwendig, über deren Ergebnis in dem zuständigen Ausschuss berichtet werden kann.

In Karlsruhe befinden sich die Tageseinrichtungen für Kinder überwiegend in freier, gewerblicher oder privater Trägerschaft; eine Übersicht über die Teilnahme am o. g. Projekt ist dem Jugendamt derzeit nicht bekannt, wird aber im nächsten Kindergartenjahr erhoben. Über das Ergebnis wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.

2. Die Stadt informiert alle Kindertagesstätten und deren Träger sowie die Grund- und weiterführenden Schulen über die neue Ausgestaltung des EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramms ab dem Schuljahr 2015/2016.

Im Rahmen des Gemeinderatsauftrags *"Mehr Bio-Essen in Karlsruhe"* der Fraktion Grüne im Gemeinderat vom 23. September 2014 wird zur Zeit von der Verwaltung ein abgestimmtes Konzept "Nachhaltige Essensversorgung bei der Stadt Karlsruhe" erarbeitet, in dem auch der Qualitätsstandard der DGE mit den genannten Elementen enthalten sein wird.

Die Karlsruher Schulen wurden über das Schul- und Sportamt über das Programm informiert.

3. Die Kitas und Schulen werden aktiv dabei unterstützt, sich an diesem Programm zu beteiligen. Dazu gehören vor allem die Gewinnung von SponsorInnen für die Kofinanzierung von 25 Prozent der entstehenden Kosten und die Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausgestaltung des Programms an den Einrichtungen.

Die Unterstützung der Schulen und vorschulischen Einrichtungen (Sonderschulkinder- gärten) erfolgt über MBW Marketinggesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH. Die MBW hilft auch, Kontakte zwischen Schulen, Lieferanten und Sponsoren herzustellen und unterstützt bei der praktischen Umsetzung des Programms vor Ort.

4. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen und Schulen erhalten bei öffentlichen Aktionen der Stadt zur gesunden und nachhaltigen Ernährung die Möglichkeit, sich mit ihrem Programm zu präsentieren und damit auch ihre VorreiterInnenrolle zum Ausbau des Programms an weiteren Bildungseinrichtungen beizutragen.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz will in den Themenbereichen "Kommunale Gesundheitsförderung" beziehungsweise "Umweltpädagogik" bei geeigneten Aktionen gern für eine Möglichkeit zur Präsentation der teilnehmenden Einrichtungen sorgen.